



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/017/2022													
Sitzung am 09.03.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung												
<p>TOP: 2.1 Errichtung eines Carports Aulendorf, Booser Straße 24, Flst. Nr. 1743/18 Antrag auf Befreiung</p>															
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 1743/18, Booser Straße 24 in Aulendorf.</p> <p>Der geplante Carport hat die Abmessungen 4,90 m, x 5,63 m und wird an das bestehende Wohnhaus bzw. die bestehende Garage angebaut. Es ist eine Holzkonstruktion mit 2,29 m hohem Flachdach vorgesehen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Booser Strasse“ vom 09.12.2006 Rechtsgrundlage: §30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 26.01.2022 Befreiung: Überschreitung Baugrenze</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Booser Strasse“ und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen</p> <p>Verfahrensfreies Vorhaben Die Grundfläche des beantragten Carports beträgt 27,59 m². Gemäß § 50 Anhang Abs. 1 Satz b) sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittlere Wandhöhe bis zu 3,0 m und einer Grundfläche bis zu 30 m² als verfahrensfreie Vorhaben einzustufen.</p> <p>Baugrenze Der geplante Carport wird in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Grenzbebauung Der Carport wird in der Verlängerung der vorhandenen Garage an der Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 1743/19 Booser Straße 26 errichtet. Gemäß der Landesbauordnung darf die Grenzbebauung entlang den einzelnen Nachbargrenzen 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung ist ggf. die Eintragung einer Abstandsflächenbaulast erforderlich. Die Einhaltung der Abstandsflächen wird von der Baurechtsbehörde geprüft.</p> <p>Abstand Booser Straße Gemäß dem vorliegenden Lageplan hält der Carport einen Abstand zur Straßenkante Booser Straße von ca. 1,0 m ein. Aus verkehrstechnischen Gründen ist dieser Abstand gemessen ab der Außenkante des Carportdachs bis zur Straßenkante zwingend einzuhalten.</p> <p>Befreiungen in der näheren Umgebung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Straße</th> <th>Flst.Nr.</th> <th>Befreiung</th> <th>Datum Befreiung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auenweg 2</td> <td>1743/15</td> <td>Überschreitung Baugrenze mit Wohnhaus</td> <td>08.10.1999</td> </tr> <tr> <td>Auenweg 7</td> <td>1743/25</td> <td>Überschreitung Baugrenze mit Doppelgarage</td> <td>14.04.1999</td> </tr> </tbody> </table>				Straße	Flst.Nr.	Befreiung	Datum Befreiung	Auenweg 2	1743/15	Überschreitung Baugrenze mit Wohnhaus	08.10.1999	Auenweg 7	1743/25	Überschreitung Baugrenze mit Doppelgarage	14.04.1999
Straße	Flst.Nr.	Befreiung	Datum Befreiung												
Auenweg 2	1743/15	Überschreitung Baugrenze mit Wohnhaus	08.10.1999												
Auenweg 7	1743/25	Überschreitung Baugrenze mit Doppelgarage	14.04.1999												

In der näheren Umgebung wurden bereits Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze mit erteilt. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport wird gem. § 31 BauGB zugestimmt
3. Mit dem Carportdach ist ein Abstand zur Straßenkante von mindestens 1,0 m einzuhalten.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Grundriss

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 01.03.2022